

Die eine ist ein Brief Gregors VII. aus dem Jahre 1081⁸⁰), in dem es heißt, die unteritalienischen Normannen pflegten während der Quadragesima eine Waffenruhe zu beachten. Die andere Quelle ist die Vita Gregorii VII. Pauls von Bernried. Darin berichtet er zum Jahre 1077⁸¹): *Nam in diebus quadragesimae consuetudo erat sine armis procedere*. Der Satz findet sich in einem Bericht über die Tumulte, die sich während der Feierlichkeiten zur Krönung Rudolfs von Rheinfelden in Mainz zuge tragen haben⁸²). Wir wissen nicht, welche Quellen Paul von Bernried, der im Jahre 1128 schrieb, für seine Schilderung zur Verfügung hatte⁸³); in den Quellen, die den Ereignissen von 1077 näher stehen, liest sich die Geschichte von den Tumulten zu Mainz jedenfalls ein wenig anders. Eine recht umfangreiche Schilderung findet sich z. B. in Brunos Buch vom Sachsenkrieg⁸⁴). Danach hatten sich die jungen Leute aus dem Gefolge Rudolfs vor der Pfalz versammelt, um die am Sonntag Laetare, dem Krönungstag, üblichen Spiele zu begehen. Die Mainzer Bürger, die zu Heinrich hielten, mißgönnten den Höflingen ihr Vergnügen und begannen Unfrieden zu stiften; es kommt zu einer Schlägerei, bei der die Höflinge alsbald ins Hintertreffen geraten, denn sie hatten ihre Waffen in den Herbergen gelassen⁸⁵). Daß die Anhänger Rudolfs ihre Waffen wegen des Spiels nicht zur Hand hatten, wird von Bruno zwar nicht ausdrücklich gesagt, doch geht das eindeutig aus dem ganzen Zusammenhang hervor; nachdem es den Höflingen nämlich gelungen war, sich in den Dom zurückzuziehen, können sie sich bewaffnen und ihrerseits zum Angriff übergehen. Wenn die Mainzer Bürger bei ihrem Handstreich einen gebotenen Fastenfrieden gebrochen hätten, würde Bruno, der

vgl. dazu u. S. 327. Die Quellen für die deutschen Gottesfrieden sind gesammelt in MG. Const. 1, 596 ff.

⁷⁹) Erdmann, DA. 4 (1941) 391. Er beruft sich dabei auf G. C. Gör ris, *De denkebeelden over oorlog en de bemoeiingen voor vrede en de elfde eeuw* (Diss. Leyden 1912) S. 50 f.

⁸⁰) Das Register Gregors VII. hg. v. E. Caspar (MG. Epistolae selectae 2, 1920) S. 578, epp. lib. IX, 4.

⁸¹) *Vitae pontificum Romanorum*, ed. J. M. Watterich 1 (1862) 533. Zu Paul von Bernried vgl. M. Manitius, *Geschichte der lateinischen Literatur des Mittelalters* 3 (1931) 590 f.

⁸²) Dazu G. Meyer v. Knonau, *Jahrbücher des Deutschen Reiches unter Heinrich IV. und Heinrich V.* 3 (1900) 9 ff. sowie Exkurs I, S. 632 ff.

⁸³) Eine mögliche Erklärung s. u. S. 334 f.

⁸⁴) Brunos Buch vom Sachsenkrieg, ed. H. E. Lohmann (MG. Deutsches Mittelalter 2, 1937) S. 86.

⁸⁵) Ebd.